

Zl.: 131-9/2018-105

Auskünfte: Mag. Richard Haler

Telefon: 04277/8311-18

E-Mail: st-urban@ktn.gde.at

Betreff: Vereinfachtes Bauverfahren
gem. § 24 der K-BO 1996; Verständigung

KUNDMACHUNG

Die Bauwerber, Fam. Katrin Zankl u. Patrick Bistrow, Klein St. Veiter Straße 31 a, 9560 Feldkirchen, haben mit der Eingabe vom 16.03.2018 und Ergänzung vom 16.05.2018 um die Erteilung der Baubewilligung für die

„Errichtung eines zweigeschossigen unterkellerten Einfamilienhauses und Errichtung von Carport und Gerätehaus“

auf der Parzellen Nr. 144/4, KG (72333) St. Urban, angesucht.

Es ist geplant die Errichtung eines zweigeschossigen unterkellerten Einfamilienhauses und Errichtung von Carport und Gerätehaus. Sämtliche Aufenthaltsräume sind im Erdgeschoss und Obergeschoss gelegen. Im Untergeschoss befinden sich Kellerräume und Technikräume. Das Dach des Hauptgebäudes ist als Walmdach ausgebildet, Carport und Gerätehaus mit Flachdächern. Notwendige Geländeanpassungen erfolgen durch Böschungen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeinde St. Urban, Dorfplatz Nr. 1, 9554 St. Urban) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen!
St. Urban, am 29.05.2018
Der Bürgermeister:

Dietmar Rauter

F.d.R.d.A:

Mag. Richard Haler



Ergeht an:

1. Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, Herr Ing. Thomas Rindler, Milesistraße 10, 9560 Feldkirchen; t.rindler@gdevb.at (per E-Mail)
2. Weingraber&Prohart Architekten ZT GmbH, Kinkstraße 57, A-9020 Klagenfurt; office@wpa.co.at
3. Fam. Katrin Zankl u. Patrick Bistrow, Klein St. Veiter Straße 31 a, 9560 Feldkirchen
4. Herrn Schinegger Fabian Johann, Agsdorfer Straße 4, 9554 St. Urban
5. Frau Zankl Krimhilde, Agsdorfer Straße 3/2, 9554 St. Urban
6. Herrn Ortner Manfred, Agsdorfer Straße 1, 9554 St. Urban
7. Gemeinde St. Urban, Dorfplatz 1, 9554 St. Urban

Zur öffentlichen Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 29.05.2018

Abgenommen am: _____